



Nr. 33/ 2009

Seite 1 von 1

Qualitätssicherung

## Gemeinsamer Bundesausschuss aktualisiert Lesehilfe zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser

Ihre Ansprechpartnerin:  
Kristine Reis-Steinert

Telefon:  
0049(0)2241-9388-30

Telefax:  
0049(0)2241-9388-35

E-Mail:  
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:  
www.g-ba.de

**Siegburg/Berlin, 17. September 2009** –Eine aktualisierte Version der Lesehilfe zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser wird am 30. September 2009 auf der Website [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht. Einen entsprechenden Beschluss fasste der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) heute in Berlin.

Die Qualitätsberichte sollen in erster Linie der Information von Patientinnen und Patienten im Vorfeld einer Krankenhausbehandlung dienen. Sie bietet einen umfassenden Überblick über die Strukturen, Leistungen und Qualitätsaktivitäten eines einzelnen Krankenhauses und seiner Fachabteilungen bzw. Organisationseinheiten inklusive Organigramm, Fotos usw. Damit diese Berichte auch für den Laien gut verständlich sind, hat der G-BA eine Lesehilfe für die Berichte verfasst, die seit Dezember 2007 im Internet veröffentlicht ist. Der Text unterstützt dabei, die Berichte besser zu verstehen, die Inhalte richtig zu interpretieren und ein geeignetes Krankenhaus auszuwählen.

Diese Lesehilfe musste redaktionell angepasst werden, da die Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser am 19. März 2009 neu gefasst worden sind.

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weiter Informationen finden Sie unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)